

# **Jahresbericht**

30. September 2023

# **Amundi Internetaktien**

OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

# Inhalt

Amundi Internetaktien im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2023 Amundi Internetaktien	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	7
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	12
Zusätzliche Informationen	15
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	16
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	18
Verwaltung und Vertrieb	26

# Amundi Internetaktien im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

### **Fonds und Anteilpreise**

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 26 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

### **Ziele und Anlagepolitik**

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, der Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes (DJ Internet¹) möglichst nahe zu kommen. Hierbei kann die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes nicht vollkommen deckungsgleich nachgebildet werden. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen angelegt. Es wird ein passives Management der Anlagen betrieben.

Der Fonds ist gemäß Artikel 6 der Offenlegungsverordnung eingestuft.

Bei Fonds mit einer Einstufung nach Artikel 6 der Offenlegungsverordnung berücksichtigt die Gesellschaft eine Auswahl der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ("Principal Adverse Impacts" = PAI) im Rahmen ihrer normativen Ausschlusspolitik. Für diesen Fonds wird nur der Indikator Nummer 14 "Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)" des Anhangs 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gef\u00f6rdert, noch \u00fcbernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschlie\u00e4liche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und f\u00fcr andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche \u00e7ewahrleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verf\u00fcgung gestellt.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Um sein Ziel zu erreichen, werden mindestens 51% Aktien erworben und in Wertpapiere solcher Aussteller investiert, die zumindest einen Teil ihrer Umsatzerlöse und/oder Gewinne über die Schaffung von Internetinfrastruktur oder dessen Nutzung erwirtschaften. Die diesbezüglichen wirtschaftlichen Aktivitäten dieser Unternehmen umfassen z.B. Internetzugangslösungen, Suchdienste, Herstellung von Benutzeroberflächen, Hardwareentwicklung, Entwicklung von Sicherheitssystemen, Internet-Direktmarketingservices u.Ä. sowie Vertrieb und Vermarktung von Waren, Dienstleistungen und Sonstigem über das Internet.

Der Fonds kann auch in Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte außerhalb des Vergleichsmaßstabes anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds gemäß den "Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen" anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess, wie im Kapitel "Grundlagen", Abschnitt "Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor", Unterabschnitt "Amundi – Grundsätze für nachhaltiges Investieren" des Verkaufsprospekts ausführlicher dargestellt.

Der Fonds bildet den DJ Internet ab. Der Index wird von S&P Dow Jones Indices LLC administriert. S&P Dow Jones Indices LLC ist bei der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA in ein öffentliches Register von Administratoren von Referenzwerten und von Referenzwerten eingetragen.

Die Gesellschaft hat robuste schriftliche Pläne aufgestellt, in denen sie Maßnahmen dargelegt hat, die sie ergreifen würde, wenn der Vergleichsindex sich wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

# Aktuelle Branchenaufteilung

Technologie	57,66%
Telekommunikation	11,26%
Einzelhandel	11,24%
Medien	4,53%
Reisen und Freizeit	3,33%
Sonstige Branchen	10,95%
Bankguthaben und Sonstiges	1,03%

Aktuelle Länderaufteilung

USA	98,97%
Bankguthaben und Sonstiges	1,03%

Quelle: Eigene Berechnung

Quelle: Eigene Berechnung

# Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	+29,16%
6 Monate	+12,87%
1 Jahr	+15,02%
3 Jahre	-7,70%
5 Jahre	+20,73%
Seit Auflage	+188,89%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+4,21%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 29.09.2023

# **Fondsdaten**

1 Ollasattell	
ISIN	DE0009785303
Wertpapierkennnummer	978530
Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Aktienfonds
Fondswährung	EUR
Fondsauflage	02.01.1998
Ertragsverwendung	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 5,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 1,00%; derzeit 1,00%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,50%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. <sup>2</sup>	1,14%
Stückelung	Globalurkunde
Orderannahmeschluss <sup>3</sup>	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 6

Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im September 2023 endete. Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem "Basisinformationsblatt" unter "Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebs-

Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

# Jahresbericht zum 30. September 2023 Amundi Internetaktien

# Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen Amundi Internetaktien ist ein "OGAW-Sondervermögen" im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH.

# Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer chancenorientierten Anlagestrategie einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erreichen. Hierbei sind eine zeitweilige Konzentration auf einzelne Marktsegmente sowie regelmäßige Portfolioumschichtungen möglich. Dazu investiert der Fonds mindestens 51% in Aktien, deren Geschäftsmodell stark mit der Nutzung des Internets verbunden ist. Daneben können Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile für den Fonds erworben werden. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Basiswährung ist der Euro. Hohen Chancen stehen hohe Risiken gegenüber.

# Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Das Sondervermögen Amundi Internetaktien investierte im Berichtszeitraum überwiegend in globale Unternehmen, deren Geschäftsmodell stark mit der Nutzung des Internets verbunden ist. Wie schon in den vergangenen Jahren handelt es sich hierbei überwiegend um US-Unternehmen.

Die Internetaktien haben wie der allgemeine Markt für Technologieaktien ein positives Jahr hinter sich. Der Jahresausklang 2022 ergab noch eine recht deutliche Korrektur und fügte sich somit an die schlechte Entwicklung der Vorquartale des vergangenen Jahres an. So erreichte der Fonds zum Jahreswechsel Ende Dezember 2022 seinen Tiefstand für diesen Berichtszeitraum.

Mit Beginn des neuen Jahres konnten die Technologiewerte wieder an ihre Erfolgsgeschichte anknüpfen. Die Internetwerte übertrafen, maßgeblich durch einen Anstieg im Januar 2023 die globalen Aktienmärkte. Die Inflationsbekämpfung der Notenbanken durch Leitzinserhöhungen, insbesondere in den USA, zeigte erste Früchte. Marktteilnehmer rechneten zunehmend damit, dass es den Notenbanken gelingen würde, die Inflation zu senken, ohne die Wirtschaft zu sehr ins Stocken zu bringen.

Allerdings konnten die Internetwerte in den folgenden Monaten diese überdurchschnittlich gute Entwicklung nicht behaupten. Erst ab Beginn des Monats Mai hatten die Marktteilnehmer nunmehr einen möglichen Zinsgipfel der Notenbanken vor Augen. Der Fonds konnte mit seinen Internetwerten vom Risikoappetit der Anleger profitieren.

Die positive Kursentwicklung war ähnlich sprunghaft wie Anfang des Jahres, jedoch konnten die Werte diese über den Sommer hinweg noch etwas ausbauen. Der Fondspreis erreichte demnach Mitte September seinen Höchststand, gab jedoch einige Prozentpunkte vor Geschäftsjahresende wieder ab.

Im Berichtszeitraum gab es einige Veränderungen des Investmentuniversums, beispielsweise durch einen Wechsel der Indexmitglieder des Dow Jones Internet Composite Index (Benchmark). Namen wie Twitter, Expedia und Citrix mussten beispielsweise den Index verlassen und wurden durch Door-Dash, Confluent und Carvana ersetzt.

In der Berichtsperiode verloren der Inflationsdruck und gestiegene Energiepreise an Stärke.

Dies führte auch bei börsennotierten Unternehmen zu einer Entspannung.

Das Portfolio setzt sich zum Ende des Geschäftsjahres zu 98,97% aus Aktien und zu 1,20% aus Bankguthaben zusammen. Die weiteren Positionen umfassen Derivate und sonstige Vermögensgegenstände. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Anteil des Bankguthabens erhöht. Der Anteil der Aktien, der Derivate und der sonstigen Vermögensgegenstände wurde reduziert.

# **Anlageergebnis**

Der Fonds erreichte im Berichtszeitraum eine Performance von 15,02%. Die Performancebenchmark, der Dow Jones Internet Index, erzielte im gleichen Zeitraum eine Performance von 15,76% (in EUR).

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf 1.858.822,94 EUR. Die größten Positionen sind Gewinne aus Aktien und Derivaten sowie Verluste aus Aktien.

# Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum Marktpreisrisiko:

Das Sondervermögen war im Berichtszeitraum überwiegend in Internetaktien aus dem US-amerikanischen Raum investiert. Die Volatilität des Anteilwertes betrug im vergangenen Berichtszeitraum 27,02%. Das Marktpreisrisiko ist damit als hoch einzustufen.

### Adressenausfallrisiko:

Grundsätzlich können Adressenausfallrisiken nicht ausgeschlossen werden, aber da der Fonds ausschließlich Aktieneinzeltitel in einem diversifizierten Portfolio hält, sind die Auswirkungen als mittel anzusehen.

### Zinsänderungsrisiko:

Das Sondervermögen weist infolge der Investition in Aktien und eines geringen Bestands an Barmitteln ein marginales Zinsänderungsrisiko auf.

# Währungs- und Branchenrisiko:

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in US-Unternehmen (in US-Dollar), deren Geschäftsmodell stark mit der Nutzung des Internets verbunden ist. Da die Basiswährung des Fonds auf Euro lautet, bestand ein Währungsrisiko. Das Währungsrisiko ist somit insgesamt als hoch einzustufen.

### Liquiditätsrisiko:

Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben, sodass das Liquiditätsrisiko als niedrig zu bewerten ist.

### **Operationelles Risiko:**

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

# Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse im Berichtszeitraum.

# Vermögensübersicht

# Vermögensübersicht

			Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Ī.	Vermögensgegenstände		74.419.156,68	100,25
1.	Aktien		73.470.189,73	98,97
	– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	73.470.189,73	98,97
2.	Derivate		-35.959,83	-0,05
	– Futures (Kauf)	EUR	-35.959,83	-0,05
3.	Bankguthaben		887.773,22	1,20
	– Bankguthaben in EUR	EUR	422.676,81	0,57
	– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	465.096,41	0,63
4.	Sonstige Vermögensgegenstände		97.153,56	0,13
II.	Verbindlichkeiten		-185.894,20	-0,25
1.	Sonstige Verbindlichkeiten		-185.894,20	-0,25
III.	Fondsvermögen	EUR	74.233.262,48	100,001

<sup>1</sup> Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# Vermögensaufstellung

Vermögensa	ufstellung zum 30.09.2023								
ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Ber	Verkäufe/ Abgänge ichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelt	e Wertpapiere					EUR		64.215.394,88	86,50
Aktien	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					EUR		64.215.394,88	86,50
US0090661010	Airbnb Inc.	STK	19.190	2.443	992	USD	136,4700	2.469.224,31	3,33
US02079K3059	Alphabet Inc.	STK	30.836	1.762	4.806	USD	132,3100	3.846.795,36	5,18
US02079K1079	Alphabet Inc. Cl. C	STK	27.632	1.564	4.077	USD	133,1300	3.468.459,51	4,67
US0231351067	Amazon.com Inc.	STK	56.740	16.412	14.562	USD	125,9800	6.739.680,56	9,08
US0404131064	Arista Networks Inc.	STK	13.075	737	2.056	USD	184,4300	2.273.639,69	3,06
US10316T1043	BOX Inc.	STK	33.862	8.930	7.100	USD	24,3700	778.066,13	1,05
US1468691027	Carvana Co.	STK	17.518	17.518	0	USD	41,2400	681.163,79	0,92
US1717793095	Ciena Corp. New	STK	17.221	2.691	3.884	USD	47,3300	768.498,90	1,04
US17275R1023	Cisco Systems Inc.	STK	79.896	15.919	23.205	USD	53,8800	4.058.831,30	5,47
US18915M1071	Cloudflare Inc.	STK	25.219	3.167	1.304	USD	63,0900	1.500.157,18	2,02
US23804L1035	Datadog Inc. A DI	STK	19.454	4.229	930	USD	88,9600	1.631.744,14	2,20
US2561631068	DocuSign Inc.	STK	20.797	5.806	4.932	USD	42,0100	823.761,99	1,11
US25809K1051	DoorDash Inc.	STK	20.858	21.743	885	USD	77,8000	1.530.032,43	2,06
US26210C1045	Dropbox Inc.	STK	41.951	2.227	2.289	USD	27,2300	1.077.056,13	1,45
US2786421030	Ebay Inc.	STK	39.072	3.230	4.415	USD	43,6500	1.608.045,26	2,17
US31188V1008	Fastly Inc.	STK	29.384	1.774	8.345	USD	18,7300	518.916,01	0,70
US3802371076	Godaddy Inc. Class A	STK	16.847	3.286	3.948	USD	73,8800	1.173.539,85	1,58
US48203R1041	Juniper Networks Inc.	STK	36.569	4.842	7.195	USD	27,8400	959.910,39	1,29
US57667L1070	Match Group Inc.	STK	31.069	11.002	1.290	USD	39,4800	1.156.519,06	1,56
US30303M1027	Meta Platforms Inc.	STK	21.148	5.292	12.667	USD	303,9600	6.060.858,08	8,16
US64110L1061	Netflix Inc.	STK	9.474	1.077	4.152	USD	376,3600	3.361.903,30	4,53
US6792951054	Okta Inc. CI.A	STK	15.722	3.838	6.421	USD	81,4600	1.207.537,36	1,63
US70450Y1038	Paypal Holdings Inc.	STK	43.378	10.964	1.866	USD	58,1800	2.379.532,38	3,21
US72352L1061	Pinterest Inc.	STK	56.683	3.170	8.176	USD	26,4900	1.415.738,89	1,91
US79466L3024	Salesforce.com Inc	STK	18.223	1.984	4.968	USD	203,2000	3.491.338,49	4,70
US83200N1037	Smartsheet Inc.	STK	20.230	1.074	1.102	USD	40,0600	764.108,81	1,03
US83304A1060	Snap Inc.	STK	107.700	5.718	5.880	USD	8,5600	869.236,28	1,17
US8334451098	Snowflake Inc.	STK	14.348	2.692	1.626	USD	151,1200	2.044.380,31	2,75
US87918A1051	Teladoc Inc.	STK	33.107	8.187	1.435	USD	18,5300	578.420,43	0,78
US9224751084	Veeva System Inc.	STK	9.533	1.130	518	USD	202,8400	1.823.188,50	2,46
US98138H1014	Workday Inc.	STK	11.044	1.959	2.378	USD	211,2200	2.199.428,32	2,96
US98954M2008	Zillow Group C	STK	21.765	1.155	1.187	USD	46,5700	955.681,74	1,29
	Märkten zugelassene oder in diese ein				<u> </u>	EUR	.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	9.254.794,85	12,47
Aktien						EUR		9.254.794,85	12,47
US00971T1016	Akamai Tech. Inc.	STK	15.443	1.761	787	USD	107,0400	1.558.569,41	2,10
US0494681010	Atlassian Corp.	STK	10.306	10.306	0	USD	196,9400	1.913.693,80	2,58
US20337X1090	CommScope Holding Co. Inc.	STK	100.658	37.737	3.627	USD	3,1100	295.159,70	0,40
US20717M1036	Confluent Inc.	STK	27.791	28.972	1.181	USD	28,9000	757.269,38	1,02
US29786A1060	Etsy Inc.	STK	15.414	6.101	4.420	USD	63,7500	926.496,79	1,25
US67059N1081	Nutanix Inc. A	STK	31.102	1.991	12.450	USD	34,9000	1.023.439,37	1,38
US6837121036	Opendoor Technologies Inc.	STK	187.820	159.614	66.911	USD	2,6100	462.200,83	0,62
US98954M1018	Zillow Group Inc.	STK	7.705	408	417	USD	45,1400	327.931,08	0,44
US98980L1017	Zoom Video Comm. A -,001	STK	21.014	5.782	930	USD	68,3300	1.353.843,69	1,82
US98980F1049	ZoomInfo Technologies Inc.	STK	41.294	12.999	1.628	USD	16,3400	636.190,80	0,86
Summe Wertpapi		2211				EUR	.,	73.470.189,73	98,97

# Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2023	Käufe/ Zugänge im Beric	Verkäufe/ Abgänge htszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
<b>Derivate</b> (Bei den mit Minus gekennzeichneten Bestä	inden ha	ndelt es sich um	verkaufte Posit	ionen.)		EUR		-35.959,83	-0,05
Aktienindex-Derivate						EUR		-35.959,83	-0,05
Forderungen/Verbindlichkeiten						EUR		-35.959,83	-0,05
Aktienindex-Terminkontrakte						EUR		-35.959,83	-0,05
E-Mini Nasdaq 100 Index Future 12/23	NAR	USD	Anzahl 60					-35.959,83	-0,05
Bankguthaben						EUR		887.773,22	1,20
EUR-Guthaben bei:						EUR		422.676,81	0,57
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	422.676,81			%	100,0000	422.676,81	0,57
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR		465.096,41	0,63
		USD	493.281,25			%	100,0000	465.096,41	0,63
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR		97.153,56	0,13
Forderungen aus Anteilscheingeschäften						EUR		8.921,43	0,01
		EUR	8.921,43					8.921,43	0,01
Einschüsse (Initial Margins)						EUR		52.272,30	0,07
		EUR	52.272,30					52.272,30	0,07
Variation Margin						EUR		35.959,83	0,05
		EUR	35.959,83					35.959,83	0,05
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR		-185.894,20	-0,25
Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften						EUR		-109.601,36	-0,15
		EUR	-109.601,36					-109.601,36	-0,15
Kostenabgrenzung						EUR		-76.292,84	-0,10
		EUR	-76.292,84					-76.292,84	-0,10
Fondsvermögen						EUR		74.233.262,48	100,002
Anteilwert Amundi Internetaktien						EUR		147,38	
Umlaufende Anteile Amundi Internetaktien						STK		503.674,00	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurs	se (in Mengennotiz)				
			per 29.09.2023		
US-Dollar		(USD)	1,060600	=	1 Euro (EUR)
Marktsch	nlüssel				
a) Terminbö	örse				
NAR	Chicago Mercantile Exchange				

# Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

	erkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen un			
ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandel	te Wertpapiere			
Aktien				
US1773761002	Citrix Systems Inc.	STK	0	12.852
US30212P3038	Expedia Group Inc.	STK	3.431	15.030
An organisierten	Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpap	iere		
Aktien				
US22266L1061	Coupa Software Inc.	STK	417	13.150
Nichtnotierte We	ertpapiere			
Aktien				
US90184L1026	Twitter Inc.	STK	2.679	45.499

# **Derivate**

Gattungsbezeichnung	Stück bzw.	Käufe/	Verkäufe/	Volumen
<b>3 3</b>	Anteile bzw.	Zugänge	Abgänge	in 1.000
	Whg. in 1.000			
Terminkontrakte				
Aktienindex-Terminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	EUR			6.848
E-Mini Nasdaq 100 Index Future)				

# Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Internetaktien für den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

fü	r den Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023		
_			EUR
l.	Erträge		
1.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		173.191,32
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		39.176,70
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer		-51.957,41
4.	Sonstige Erträge		4.766,31
Su	mme der Erträge		165.176,92
II.	Aufwendungen		
1.	Verwaltungsvergütung		-672.212,91
2.	Verwahrstellenvergütung		-39.996,50
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten		-8.299,41
4.	Sonstige Aufwendungen		-50.777,11
Su	mme der Aufwendungen		-771.285,93
III.	Ordentlicher Nettoertrag		-606.109,01
IV.	Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne		4.419.473,51
2.	Realisierte Verluste		-2.560.650,57
Erg	jebnis aus Veräußerungsgeschäften		1.858.822,94
V.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.252.713,93
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		7.585.506,55
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		567.255,47
VI.	Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		8.152.762,02
VII	. Ergebnis des Geschäftsjahres		9.405.475,95
	ntwicklung des Sondervermögens		
A	mundi Internetaktien		
		EUR	EUR
l.	Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		68.894.788,23
1.	Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2.	Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3.	Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-4.109.716,53
	a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	9.506.409,40	
	b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-13.616.125,93	
4.	Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		42.714,83
5.	Ergebnis des Geschäftsjahres		9.405.475,95
	davon nicht realisierte Gewinne	7.585.506,55	
	davon nicht realisierte Verluste	567.255,47	
II.	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		74.233.262,48
_			

# Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Internetaktien

		insgesamt EUR	je Anteil EUR
Ber	rechnung der Wiederanlage (insgesamt und je Anteil)		
Ī.	Für die Wiederanlage verfügbar	1.252.713,93	2,49
1.	Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.252.713,93	2,49
II.	Wiederanlage	1.252.713,93	2,49

# Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Internetaktien

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2022/2023	74.233.262,48	147,38
2021/2022	68.894.788,23	128,13
2020/2021	113.723.481,09	200,82
2019/2020	90.385.199,08	159,68

# Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

# Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	831.761,23
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
CACEIS Bank S.A.		
Société Générale S.A. (SG MARK)		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	EUR	0,00
Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.		
Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
DOW JONES INTERNET		100,00%
Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV		
kleinster potenzieller Risikobetrag		17,81%
größter potenzieller Risikobetrag		29,12%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag		24,98%
Risikomodell (\$10 DerivateV)	Value-at-Risk nach	historischer Simulation
Parameter (\$11 DerivateV)		
Konfidenzniveau		99%
Haltedauer		20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe		1 Jahr
Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte		1,01³
Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.		
Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpa	pierfinanzierungsgeschäft	e
Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinan	zierungsgeschäfte abgeschlossen.	
Sonstige Angaben		
Amundi Internetaktien		
In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 672.212,91 enthalten.		
Anteilwert Amundi Internetaktien	EUR	147,38
Umlaufende Anteile Amundi Internetaktien	STK	503.674,00

### Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme	keine
Fondsauflage	02.01.1998
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 5,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,00%; derzeit 1,00%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Thesaurierend
Währung	Euro
ISIN	DE0009785303

# Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs l\u00e4nger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft.
   Die von der Verwahrstelle f\u00fcr diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi Internetaktien zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

98,97% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

# Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Internetaktien

# Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,14 %4

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte "Vermittlungsprovision".

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

# Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Amundi Internetaktien		
Sonstige Erträge		
US Sammelklage	EUR	4.766,31
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-17.680,94
Lizenzgebühren	EUR	-17.416,29

# Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

EUR 8.245,70

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

#### Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2022 bis 30.09.2023

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	29.803.430,13	335
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	0,00	0
Relativ in %	0,00%	0,00%

Es lagen keine Derivate-Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Personen vor.

#### Angaben zur Mitarbeitervergütung

### Vergütungssystem der Gesellschaft<sup>5</sup>

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im "Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee" der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter ("risikorelevante Mitarbeiter" oder "Risktaker") gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen "Basket of Funds" abhängig, welcher vom "Risk-Remuneration-Committee" der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung ("Net Zero"). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi-Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestell

5 Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2022 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	25.594.925
davon feste Vergütung	EUR	14.724.982
davon variable Vergütung	EUR	10.869.942
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		147
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	3.907.356
davon Geschäftsleiter	EUR	2.608.100
davon andere Führungskräfte	EUR	911.409
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	387.846
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

# Zusätzliche Informationen

# Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

### Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

# Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- "Vermögensaufstellung",
- "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen" und
- "Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote"

in diesem Jahresbericht entnehmen.

# Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

### **Einsatz von Stimmrechtsberatern:**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

# Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

# Informationen gemäß Artikel 7 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

München, 25.01.2024

Amundi Deutschland GmbH Die Geschäftsführung

Christian Pellis

Oliver Kratz

Thomas Kruse

Kerstin Gräfe

# Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# An die Amundi Deutschland GmbH, München

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Amundi Internetaktien bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

# Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV" unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die "Kapitalverwaltungsgesellschaft") unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation "Jahresbericht" – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25. Januar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina Wirtschaftsprüfer

# Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften<sup>1</sup>

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

1 §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterlegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

### Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

#### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend "NV-Bescheinigung").

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

#### Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

# Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend "NV-Bescheinigung").

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

### Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

### Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

#### Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebensoder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

# Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

### Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

### Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

### Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

# Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für A Mischfonds in Höhe von 15%	Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für wird berücksichtigt)	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/ 15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunter- nehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten		ansonsten 25% (die Teilfreistellung für % bzw. für Mischfonds in Höhe von 15%	<b>Kapitalertragsteuer:</b> Abstandnahme
werden; Sachversicherer)	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/ 20% für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungs-	Kapitalertragsteuer: Abstan	dnahme	
unternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	tungen (RfB) aufgebaut wird	rerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine F d, die auch steuerlich anzuerkennen ist gego nfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer)	ebenenfalls unter Berücksichtigung

# Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne	
Inländische Anleger				
Banken, die die Fondsanteile im	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme			
Handelsbestand halten	•	erbesteuer gegebenenfalls unter Berüc schaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; M	5 5	
Steuerbefreite gemeinnützige,	Kapitalertragsteuer: Abstance	dnahme		
mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann o Voraussetzungen auf Antrag	lie auf der Fondsebene angefallene Kör erstattet werden	perschaftsteuer unter bestimmten	
Andere steuerbefreite Anleger	Kapitalertragsteuer: Abstance	dnahme		
(insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstüt- zungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Materielle Besteuerung: Steu	ıerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

# Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

### Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

### Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

# **Ausländische Quellensteuer**

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

### Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,<sup>3</sup> ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

§190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

### Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden "CRS"). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleiten. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilneh-

menden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleiten. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleiten.

# **Allgemeiner Hinweis**

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

### **Anhang:**

# Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen <sup>4</sup>	keine
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

<sup>4</sup> Bis 31.03.2023: Selection Global Convertibles

# Verwaltung und Vertrieb

# Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH Arnulfstraße 124–126, D-80636 München Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0 Handelsregister München B 91483 Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR Haftendes Eigenkapital: 36,375 Mio. EUR (Stand 31.12.2022)

### Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

#### **Aufsichtsrat**

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG der Amundi Asset Management S.A.S. Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender Gesellschafter der Oettinger Consulting, Wirtschafts- und Politikberatung GmbH Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello<sup>1</sup> Deputy Chief Executive Officer der Amundi SGR S.p.A. Mailand, Italien

Aurélia Lecourtier<sup>2</sup> Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S. Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie und Demographischer Wandel München, Deutschland

### Geschäftsführung

Christian Pellis<sup>3</sup> Sylvain Brouillard<sup>4</sup> Oliver Kratz Thomas Kruse<sup>5</sup> Kerstin Gräfe<sup>6</sup>

- 1 Bis 28.11.2023
- 2 Ab 22.01.2024
- 3 Sprecher der Geschäftsführung; Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich
- 4 Ris 30 11 2022
- 5 Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l., Grevenmacher, Luxemburg
- 6 Ab 01 04 2023

#### Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch Lilienthalallee 36, D-80939 München Gezeichnetes Kapital: 1.280,7 Mio. EUR Haftendes Eigenkapital: 2.403,3 Mio. EUR (Stand 31.12.2022)

### **Abschlussprüfer**

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

### Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG Arabellastraße 12, D-81925 München Vermittelt durch

Amundi Deutschland GmbH Arnulfstraße 124–126 D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de

